

Pflegepersonaluntergrenzen gefährden kurzfristig die Versorgung

Wiesbaden, 23. Januar 2019: Der BDI unterstützt grundsätzlich die Zielsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), die Personalausstattung in der Pflege im Krankenhaus zu verbessern. In Anbetracht der aktuellen Personallage führt die Umsetzung jedoch vor allem in den Intensivabteilungen zu akuten Versorgungsengpässen.

Die Verordnung, die seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist, gilt vorerst für die vier pflegeintensiven Bereiche Intensivmedizin, Kardiologie, Geriatrie und Unfallchirurgie. Ab 2020 sollen für die gesamte Pflege im Krankenhaus Personalvorgaben gelten.

„Die Personaluntergrenzen muss man im Sinne einer besseren Patientenversorgung grundsätzlich unterstützen. Die Umsetzung ist aber insofern problematisch, als dass sie kurzfristig viele Kliniken dazu zwingt, Betten abzubauen oder ganze Stationen zu schließen“, meint Prof. Dr. Hans Martin Hoffmeister, 1. Vizepräsident des BDI und Chefarzt für Kardiologie und Innere Medizin am Städtischen Klinikum Solingen. Davon seien insbesondere Intensivstationen betroffen.

Viele Vorgaben – auch wenn sie gut gemeint sind – können auf die Schnelle nicht umgesetzt werden, weil es auf dem Arbeitsmarkt zu wenige ausgebildete Intensivpflegekräfte gibt. Das führt bei gleichbleibenden Patientenzahlen in den Kliniken zwangsläufig zu einer Mangelversorgung an Intensivbetten.

Laut Prof. Hoffmeister droht der Bevölkerung deshalb eine Zwei-Klassen-Versorgung: „Nur noch ein Teil der Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen wird aufgrund des Pflegekräftemangels eine angemessene Betreuung erhalten. Für die anderen steht bei der strikten Umsetzung der Untergrenzen mangels ausreichender Intensivpflegekräfte kein Intensivbett mehr für eine adäquate

Pressekontakt:

Dr. Hans Friedrich Spies (Präsident)
Tilo Radau (Geschäftsführer)

Tel.: 0611 18133-0
Fax: 0611 18133-50
info@bdi.de

Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (BDI)

Haus der Internisten
Schöne Aussicht 5
65193 Wiesbaden

www.bdi.de
www.internisten-im-netz.de
Facebook: @Ihr.BDI
Twitter: @BDI_Praesident

Behandlung zur Verfügung. Die geplante personelle Verbesserung wird in der Praxis somit für viele Patienten zu einem Risiko.“

Darüber hinaus konterkariert die Verordnung aus Sicht des BDI den Teamgedanken zwischen Pflegepersonal und Klinikärzten. Denn Personalmangel und schwierige Arbeitsbedingungen gibt es nicht nur im Pflegebereich, sondern auch bei Ärztinnen und Ärzten. „Der ärztliche Bereich muss im Sinne einer guten Patientenversorgung ebenso gestärkt werden. Die Maßnahmen nur auf eine Personalgruppe im Krankenhaus zu beschränken, greift zu kurz und spielt Pflegende und Ärzte gegeneinander aus“, so Prof. Hoffmeister.